



Bundesverband Hausärztlicher Internisten e.V. (BHI)

B H I

Verband Berliner Hausarztinternisten - VBHI

c/o Dr. Detlef Bothe • Oldenburger Str. 47 • 10551 Berlin ☎ 396 14 50 Fax 396 84 81 • Email: vbhi@dr-bothe.de

Info 1/2015 des VBHI

Abwahlverfahren gegen KV-Vorstand

Am Donnerstag, den 19. Februar ist es soweit: auf der Tagesordnung der Vertreterversammlung stehen die **Abwahanträge gegen die Vorstandsmitglieder** Prehn, Kraffel und Bratzke zur Abstimmung. Der Ausgang dieses Verfahrens ist leider mehr als ungewiss, stehen doch nach wie vor viele der fachärztlichen Vertreter hinter diesem Vorstand, der nicht nur durch sein raffgieriges Verhalten in der sog. Übergangsgeldaffäre in der Kritik steht und sich wegen des Vorwurfes der schweren Untreue noch vor Gericht wird verantworten müssen. Auch der letzte Coup Kraffels, durch die (inzwischen auf Druck der VV zurückgenommenen) Kürzung der Regelleistungsvolumina die Kollegen für die Streitigkeiten zwischen ihm und der VV in Bezug auf Unregelmäßigkeiten in der Honorarverteilung in Haftung zu nehmen wäre an sich schon ein ausreichender Grund für einen Rücktritt. Wer weiß schon, was die von der VV durchgesetzte Überprüfung der Honorarverteilung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch zu Tage bringen wird. Vielleicht gibt es da schon Neuigkeiten auf der nächsten VV.

Für eine erfolgreiche Abwahl müssen 2/3 der anwesenden VV-Vertreter zustimmen, und im Hintergrund wird heftig debattiert, die fachärztlichen Vertreter trafen sich extra zu einer "Klausurtagung". Und wie schon vor drei Jahren kursiert eine von "P.Q." anonym verfasste Schmähschrift, den VV-Mitgliedern per Post zugestellt, in der auf unfassbar niedrigem, teils sexistischen Niveau einzelne Vertreter persönlich diffamiert werden und zur Unterstützung des Vorstands aufgerufen wird.

Leider wird in der Einladung zur Sitzung der Vertreterversammlung der Tagesordnungspunkt Abwahl als "personelle Angelegenheit" deklariert uns soll somit in **nicht-öffentlicher Sitzung** verhandelt werden.

Unseres Erachtens ist ein Abwahantrag gegen ein Vorstandsmitglied einer Körperschaft des öffentlichen Rechts genausowenig wie die Wahl eine schützenswerte personelle Angelegenheit und wir haben die VV-Vorsitzende Stennes in einem Schreiben aufgefordert, diesen Punkt in öffentlicher Sitzung zu debattieren.

Obwohl also die Öffentlichkeit scheinbar nicht willkommen ist laden wir Sie erst recht dazu ein, an der Vertreterversammlung teilzunehmen.

Vertreterversammlung der KV Berlin

Donnerstag, 19. Februar 2015 um 20 Uhr in der KV Berlin

Ihr

Detlef Bothe